

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-283

Datum: 14.12.2018

## **Beschlussvorlage**

Sanierung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses, Abteilung Eberbach-Stadt  
hier: Terminierung Ausschreibungsverfahren

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	20.12.2018	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Dem in der Drucksache dargestellten Zeitplan zur Ausschreibung des 1. Ausschreibungspakets zur Umbau des Feuerwehrgerätehauses, Abteilung Eberbach-Stadt wird zugestimmt.

Das damit verbundene (vertretbare) Risiko der Ausschreibung vor dem Vorliegen der Baugenehmigung wird, wie in der Drucksache dargestellt, im Sinne eines zügigen und wirtschaftlichen Fortgangs des Projekts vom Gemeinderat mitgetragen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Zeitplan/Terminierung:**

Folgende zeitliche Taktung des ersten Ausschreibungspakets, welches gem. Beschluss des Gemeinderates ca. 65% der Bauleistungen (Umfang ca. € 3,5 Mio.) umfasst, ist vorgesehen, um einen Baubeginn zum April 2019 zu realisieren:

	15.01.2019	Vorankündigung der Ausschreibung in der Presse
ab	22.01.2019	Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen
	20./21.02.2019	Submission
bis	25.02.2019	Prüfung und Vergabevorschlag Lengfeld+Willisch
	07.03.2018	Vergabedrucksache
	28.03.2018	Vergabe im Rahmen der Gemeinderatssitzung

#### **2. Baugenehmigung:**

Aktuell liegt für das Vorhaben noch keine Baugenehmigung vor. Sollte bis zur Vorankündigung der Ausschreibung keine Baugenehmigung vorliegen, besteht das Risiko, dass sich die Stadt Eberbach gegenüber den Bietern, die den Zuschlag erhalten müssten, Schadensersatzpflichtig im Sinne des entgangenen Gewinns gem. § 252 BGB macht, wenn

sich das Projekt als nicht genehmigungsfähig erweisen sollte. In diesem (unwahrscheinlichen) Fall müsste hier mit Schadensersatzforderungen in Höhe von ca. 10% der jeweiligen Auftragssumme gerechnet werden.

Einer Aufhebung der Ausschreibung sind nach § 17 VOB(A) enge Grenzen gesetzt, die dort aufgeführten Gründe kämen demnach nicht in Betracht.

### **3. Geplanter Ablauf der Baumaßnahme:**

Der Baubeginn für die Maßnahme ist gem. aktuellem Bauzeitenplan für April 2019 vorgesehen. Ziel ist es, die neue Fahrzeughalle bis zum Beginn der kalten Jahreszeit fertigzustellen, um auf ein Provisorium zur Unterbringung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr verzichten zu können. Ein Provisorium in Form einer beheizten Halle wird mit geschätzt ca. € 60 000.- veranschlagt.

### **4. Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, das vorgeschlagene Vorgehen mitzutragen. Obwohl die Baugenehmigung nicht vorliegt, sind derzeit keine Gründe erkennbar, warum das Vorhaben nicht genehmigungsfähig sein und eine Baugenehmigung nicht bis spätestens zur Auftragsvergabe vorliegen sollte.

Ein Zuwarten würde den Bauzeitenplan so beeinflussen, dass von den Zusatzkosten für eine provisorische Unterbringung der Feuerwehrfahrzeuge auszugehen ist.

Peter Reichert  
Bürgermeister